

dasjenige Wollen aus Liebe<sup>2</sup>, das auf das Wesen des geliebten Bewußtseins als solches zielt.

Auch den Vorschlag, das Wort „sittlich“ nicht einem von beiden Wollen aus Liebe<sup>2</sup> zuzuerkennen, sondern beide als „sittliches Wollen“ zu bezeichnen, also „sittliches Wollen“ dem Wollen aus Liebe<sup>2</sup> schlechtweg gleichzusetzen, können wir nicht billigen, weil die Verschiedenheit des Wollens aus Liebe<sup>2</sup> nicht auf verschiedene Besonderheit des in Frage kommenden Geliebten<sup>2</sup>, nicht auf verschiedene zuständige Bestimmtheit dieses Bewußtseins geht, sondern sich eine Bestimmtheit zuständigen Bewußtseins (Unlust) und das Wesen des Geliebten<sup>2</sup> gegenüberstehen.

Wie wir auch diese Frage erwägen mögen, es stellt sich immer heraus, daß die Uneingeschränktheit, die dem Wollen, das wir „sittlich“ nennen, für menschliches Bewußtsein überhaupt zukommen muß, nur bei demjenigen Wollen aus Liebe<sup>2</sup> zu finden ist, das auf Wesenveränderung des anderen Bewußtseins geht.

g)

Indem wir uns somit in der Frage „was ist sittlich?“ nunmehr einzig und allein auf das Wollen aus Liebe<sup>2</sup>, das den besonderen Zweck „Wesensveränderung des anderen Bewußtseins“ aufzuweisen hat, hingewiesen sehen, betonen wir zugleich, daß uns in der Bestimmung dieses besonderen Wollens aus Liebe<sup>2</sup> als des sittlichen Wollens nicht ein Werturteil gegenüber dem Mitleidswollen, wie überhaupt kein Werturteil enthalten ist, sondern nur zum Ausdruck kommt, daß das fragliche Wollen aus Liebe<sup>2</sup> gegenüber dem durch Mitleid veranlaßten und auf Veränderung in der zuständigen Bestimmtheit (von Unlust zu Lust) des anderen Bewußtseins zielenden Wollens aus Liebe<sup>2</sup> eine Wesensveränderung des anderen Bewußtseins zum besonderen Zweck habe.

Mit dieser Bestimmung des „sittlichen“ Wollens ist allerdings die Frage „was ist sittlich?“ noch keineswegs restlos beantwortet;